

## VIII. Fachministerkonferenz Raumentwicklung der Großregion

### BESCHLUSS

29/06/2023, Langweiler

\* \* \*

1

Bei ihrer Sitzung am 29. Juni 2023 anlässlich der 8. Fachministerkonferenz Raumentwicklung der Großregion haben die für die Raumentwicklung zuständigen Minister und politisch Verantwortlichen ihr Engagement für die Fortsetzung ihrer Bemühungen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und zur Gewährleistung einer dauerhaften operationellen Kohärenz und eines optimalen strukturellen Funktionierens im Bereich der Raumplanung bekräftigt.

2

An der VIII. Fachministerkonferenz Raumentwicklung der Großregion nahmen teil:

- Der Minister für Raumentwicklung des Großherzogtums Luxemburg, Claude Turmes
- Der Vize-Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Minister für Gesundheit und Soziales, Raumordnung und Wohnungswesen, Antonios Antoniadis
- Der Minister des Innern und für Sport, Rheinland-Pfalz, Michael Ebling
- Der Vizepräsident des Conseil départemental de la Moselle, Gilbert Schuh
- Die delegierte Vizepräsidentin für Grenzüberschreitendes, Europe und Internationales der Region Grand Est, Brigitte Torloting
- Der stellvertretende Regionaldirektor für Umwelt, Raumordnung und Wohnungswesen des Grand Est, David Mazoyer
- Der Direktor der Direktion für Territoriale Entwicklung des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, Jean-Christophe Jaumotte
- Die Abteilungsleiterin OBB1, Landes- und Stadtentwicklung, Bauaufsicht und Wohnungswesen Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, Saarland, Sandra Koch-Wagner

3

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachministerkonferenz begrüßen die Genehmigung des Raumentwicklungskonzeptes der Großregion (REKGR), ein Projekt des Programms Interreg V Großregion, das am 31. Dezember 2021 abgeschlossen wurde, durch den **Gipfel der Exekutiven der Großregion am 31. Januar 2023** in Verdun

Die Genehmigung ist in der [Gemeinsame Erklärung des Gipfels der Großregion - 18. Gipfel der Großregion – Großregion](#) verankert.

4

Um eine effektive Umsetzung des Raumentwicklungskonzepts der Großregion zu gewährleisten, sind sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachministerkonferenz einig, seine Integration in die verschiedenen Dokumente der Raumentwicklung der verschiedenen Teilgebiete der Großregion zu fördern und zu unterstützen.

So bekräftigen die für die Raumentwicklung zuständigen Minister und politisch Verantwortlichen ihr Engagement hinsichtlich ihrer Aneignung der Ziele der [grenzüberschreitenden operativen Strategie](#) in ihren Planungsdokumenten und die Förderung dieser Ziele auf lokaler (kommunaler oder überkommunaler) Ebene.

In Ergänzung zur Umsetzung des Raumentwicklungskonzeptes der Großregion betonen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass es wichtig ist, die lokale Zusammenarbeit im Rahmen der strategischen Raumplanungsüberlegungen zu verstärken, und ermutigen die Entscheidungsträger und deren Mitarbeiter, sich über bewährte Praktiken auszutauschen, um die Raumplanungspraktiken zu erneuern und sich den Herausforderungen des ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Übergangs zu stellen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schlagen vor, die Kompetenzen von Entscheidungsträgern und deren Mitarbeitern zu den Raumplanungs- und Planungsinstrumenten der Grenzgebiete auszubauen, um diese besser zu verstehen und die Komplementarität der Planungsstrategien trotz der unterschiedlichen Instrumente zu erhöhen. In diesem Sinne bitten sie den Koordinierungsausschuss für Raumentwicklung (KARE), Informations- und Austauschveranstaltungen, Workshops und jede andere Form von Aktivitäten zu organisieren, die zur Entwicklung dieser Ausbildung beitragen.

Sie bitten den KARE, zu diesem Zweck nach dem Vorbild der früheren Plattform *Circalux* zu prüfen, ob wieder eine virtuelle Bibliothek eingerichtet werden soll, die den gegenseitigen Austausch von Schemata, Plänen, Dokumenten und Instrumenten der Raum- und Flächennutzungsplanung ermöglicht. Sie bitten den KARE einen Vorschlag für eine Konfiguration und Funktionsmodalitäten eines solchen Instruments zu erarbeiten.

5

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen, dass das neue [Kooperationsprogramm des Interreg-Programms 2021-2027](#) in **Übereinstimmung mit der grenzüberschreitenden operativen Strategie** des Raumentwicklungskonzepts der Großregion ausgearbeitet wurde.

Sie begrüßen daher, dass das Raumentwicklungskonzept der Großregion die Grundlage für mehrere Projekte bildet, die bereits beim Programm Interreg Großregion 2021-2027 eingereicht wurden oder noch eingereicht werden und die Gegenstand der dort vorgesehenen Prüf- und Auswahlverfahren sind oder sein werden.

\* \* \*

Die für die Raumplanung zuständigen Minister und politisch Verantwortlichen begrüßen die Schaffung der funktionalen Räume, die Teil der Prioritätsachse 3 des neuen Interreg-Programms Großregion 2021-2027 sind: „Eine bürgernähere Großregion“. So können die im Rahmen des Programms Interreg Großregion 2021-2027 als „funktionale Räume“ anerkannten grenzüberschreitenden Kooperationsräume über das Programm Interreg Großregion 2021-2027 einen Finanzrahmen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung erhalten und verwalten.

Durch die Definition der funktionalen Räume möchten die für die Raumplanung zuständigen Minister und politisch Verantwortlichen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumentwicklung auf die dritte Ebene herunterbrechen, die im Raumentwicklungskonzept der Großregion identifiziert wurde, nämlich die unmittelbaren Grenzgebiete auf lokaler Ebene, um die räumliche Entwicklung dort zu stärken.

Ein „funktionaler Raum“ ist ein Gebiet der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, das über folgende Elemente verfügt:

- bestehende sozioökonomische Beziehungen/Verflechtungen,
- eine grenzüberschreitende Entwicklungsstrategie, die von Partnern auf beiden Seiten der Grenze festgelegt wurde,
- lokale grenzüberschreitende Governance-Instanzen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beglückwünschen die beteiligten Akteure der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zum Kick-off der drei funktionalen Räume, die bereits über eine integrierte grenzüberschreitende Strategie mit einem strukturierten Kooperationsrahmen verfügen:

- EVTZ Alzette Belval: 2. März 2023 in Audun-le-Tiche (FR)
- Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM): 9. Februar 2023 in Grevenmacher (LU)
- EVTZ Eurodistrict SaarMoselle: 11. Mai 2023 in Sarreguemines (FR)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützen auch die Schaffung weiterer funktionaler Räume, um alle grenzüberschreitenden Nachbarschaftsgebiete abdecken zu können:

- Trinationale Region Eifel-Ostbelgien-Éislek
- Kooperation der Naturparke Mëlldall-Our-Südeifel
- Zone Luxembourg-Wallonie Nord
- Zone Luxembourg-Wallonie Sud
- Territoire naturel transfrontalier (TNT) de la Chiers et de l'Alzette
- Europäischer Kulturpark Bliesbruck-Reinheim

\* \* \*

7

In Bezug auf rechtliche und administrative Hindernisse im grenzüberschreitenden Kontext begrüßen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Initiativbericht des Europäischen Parlaments zur Wiederaufnahme der Diskussionen über den "*European Cross-Border Mechanism*", und seine Weiterentwicklung zu einem Instrument mit dem Namen *Border Regions Instrument for Development and Growth in the EU* (BridgeEU). Die Coronapandemie hat deutlich gemacht, inwiefern sich die grenzüberschreitenden Hindernisse auf die Bürger auswirken, und dass ein europäisches Rechtsinstrument zur effektiven Überwindung dieser Hindernisse hilfreich wäre. Die Teilnehmer bitten die Europäische Kommission, als Antwort auf den Initiativbericht einen neuen Vorschlag für eine Verordnung zu veröffentlichen, der die Stellungnahme der Rechtsabteilung des Rates der EU berücksichtigt.

\* \* \*

8

Die für die Raumplanung zuständigen Minister und politisch Verantwortlichen betonen, dass die Raumentwicklung auf der Ebene der Großregion zur Gestaltung des ökologischen Übergangs beitragen muss und dabei in gemeinsame Entwicklungsstrategien für städtische und ländliche Gebiete eingebettet wird.

Für die von den verschiedenen Regierungen eingegangenen Verpflichtungen im Bereich des Klimaschutzes ist die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ein wichtiger Baustein. Durch die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme wird auch die Versiegelung von Böden reduziert, was zum Erhalt ihrer Leistungsfähigkeit zur Produktion von Nahrungsmitteln, Naturraum sowie als Speicher für Kohlenstoff und Wasser erhält. Dies stärkt die räumliche Widerstandsfähigkeit der Großregion.

Die Gestaltung der Folgen des Klimawandels machen gemeinsame Entwicklungsstrategien für den städtischen und den ländlichen Raum sinnvoll. Die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme wirkt sich auf die Dichte von bewohnten Gebieten aus und führt damit zu einer möglichen weiteren Erwärmung, die bei der lokalen Lebensqualität zu berücksichtigen ist.

Diese sich überschneidenden Auswirkungen könnten auf koordinierte Weise erfasst werden und einen Beitrag zur weiteren Dekarbonisierung des Wohnungsbaus in der Großregion leisten. In diesem Sinne könnte die Entwicklung von Instrumenten zur Unterstützung öffentlicher Entscheidungen, die auf der Sammlung und Harmonisierung von Daten sowie der Erstellung gemeinsamer Indikatoren beruhen, die Erstellung von Diagnosen zu diesen Herausforderungen auch auf großregionaler Ebene ermöglichen.

In diesem Zusammenhang begrüßen die für die Raumplanung zuständigen Minister und politisch Verantwortlichen die Organisation von Workshops wie den zum Thema "**Nettonull-Flächenverbrauch bis 2050: Herausforderungen, Strategien und Instrumente zur Umsetzung in der Großregion**" am 15. Juni 2023 und laden den KARE ein, den Austausch zu diesem Thema fortzusetzen.

\* \* \*

9

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen die Unterstützung des GIS-GR bei der Schaffung der grenzüberschreitenden funktionalen Räume im Rahmen des Programms Interreg Großregion 2021-2027, insbesondere bei ihrer Abgrenzung, der Erstellung von Raumanalysen und der Ausarbeitung von grenzüberschreitenden Raumentwicklungsstrategien.

10

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachministerkonferenz beschließen, das Geografische Informationssystem der Großregion (GIS-GR) weiterzuführen, und verpflichten sich, die Finanzierung im Rahmen einer dritten Mehrjahresvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2028 sicherzustellen vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber.

11

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beglückwünschen das GIS-GR zu der [Broschüre „Die Großregion in 6 Karten 2021-2022“](#), die anlässlich des 18. Gipfels der Großregion unter französischer Präsidentschaft erstellt wurde. Diese Karten zeugen von der erfolgreichen Zusammenarbeit des GIS-GR mit einer Vielzahl von Akteuren der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit: Arbeitsgruppen des Gipfels der Großregion, Interreg-Projekte und andere grenzüberschreitende Strukturen oder Netzwerke wie die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA).

12

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bitten das GIS-GR, die Sichtbarkeit seiner Arbeit zu verstärken, insbesondere durch die Neugestaltung seiner [Internetseite](#) und eine breite und regelmäßige Kommunikation über seine Aktivitäten. In diesem Zusammenhang begrüßen sie insbesondere die gemeinsame Veröffentlichung der [„Zahl des Monats der Großregion“](#) mit der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) und dem Netzwerk der statistischen Ämter seit Januar 2020.

\*\*\*

13

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind sich über die Bedeutung der ländlichen Räume einig und begrüßen die vielfältigen Initiativen der Teilregionen und ihrer Akteurinnen und Akteure, Dörfer und Städte sowie die Wirtschaft und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Der demografische und soziokulturelle Wandel sind Herausforderung und Chance zugleich. Ländliche Räume können dabei auf die Unterstützung der Großregion sowie der Teilregionen bauen, dass sie die Aktivitäten zur ländlichen Entwicklung unterstützen und weiterhin unterstützen werden. Gemeinsame Aktivitäten von Akteurinnen und Akteuren der einzelnen Teilräume werden ausdrücklich begrüßt.